

## Passagier- und Fahrgastrechte bei Bahn, Bus, Schiff und Flug

Aufgabengebiet der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

	Bahn	Bus	Schiff	Flug
Entschädigungen bei Verspätungen	- Einzelfahrkarte: ab einer Verspätung von mehr als 60 Minuten 25 Prozent, - ab 120 Minuten 50 Prozent des Ticketpreises Wochen- und Monatskarten: Entschädigungshöhe wird von Unternehmen selbst festgelegt - Jahreskarte: Wird der Pünktlichkeitsgrad von 95 Prozent, in zumindest einem Monat, nicht erreicht, 10 Prozent des Bahnticketpreises.	ab 120 Minuten Verspätung entweder Anspruch auf - eine alternative Beförderung oder - die Erstattung des Fahrpreises.  Wird dem Fahrgast diese Auswahl nicht angeboten hat sie/er zusätzlichen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des Ticketpreises.	ab einer Ankunftsverspätung von 60 Minuten 25 Prozent bzw. 50 Prozent auf den Ticketpreis (abhängig von der planmäßigen Fahrtdauer und der tatsächlichen Verspätung)	ab einer Ankunftsverspätung von drei Stunden 250€, 400€ oder 600€ je nach Flugentfernung
Annullierung oder Ausfälle	Erstattung des Ticketpreises und eventuelle Entschädigung sowie Information über Ansprüche auf diverse Hilfeleistungen/Betreuungsleistungen (z. B. Mahlzeiten/Erfrischungen, Unterkunft, Telefonate, kostenlose Rückreise bzw. Umbuchung), wenn die Weiterreise nicht möglich ist			
Rechte von Menschen mit Behinderung	Recht auf kostenlose Hilfeleistung für mobilitätseingeschränkte Reisende am Bahnhof/Einstieg/etc.	Entschädigung für Mobilitätshilfen, die beschädigt oder verloren gegangen sind	Recht auf kostenlose Hilfeleistung für mobilitätseingeschränkte Reisende am Terminal/Einstieg/etc.	Recht auf kostenlose Hilfeleistung für mobilitätseingeschränkte Reisende am Terminal/Einstieg/etc.
Sonstige Anmerkungen	Weiterführende Unterstützung bei - Strafzahlungen - Erstattung von(ungenutzten) Einzelfahrkarten und Zeitfahrkarten beschädigtem/verlorenem Gepäck - mangelnder Qualität des Essens, des Wagenmaterials, etc Fahrplan-Veröffentlichung	Zuständig bei - Vorfällen mit Bezug zu Österreich (entweder planmäßige Abfahrt/Ankunft in Österreich) oder - wenn das Ticket bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gekauft bzw. die Beförderung von einem solchen Unternehmen durchgeführt wurde.	Zuständig bei - Vorfällen mit Bezug zu Österreich (entweder planmäßige Abfahrt/Ankunft in Österreich) oder - wenn das Ticket bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gekauft bzw. die Beförderung von einem solchen Unternehmen durchgeführt wurde.	Zuständig bei - Fluglinie mit Sitz in Österreich - Flugantritt auf Flughäfen innerhalb Österreichs - Flugankunft auf Flughäfen innerhalb Österreichs (aus Drittstaaten nur, wenn die Fluglinie ihren Sitz in der EU hat).